

Stadt Kaltenkirchen

Bebauungsplan Nr. 7a, 1. vereinfachte Änderung

für das Gebiet Zentrum

für den Bereich Hamburger Straße, Friedensstraße, Holstenstraße,
Schulstraße, mit Ausnahme der Grundstücke,
die direkt an die Schulstraße grenzen

Begründung

1. Die erste vereinfachte Änderung wird notwendig, da sich bei der Realisierung der Baumaßnahmen herausgestellt hat, daß der Bau-träger bereit ist, eine größere Tiefgarage zu errichten als zunächst vorgesehen.

Außerdem sollen die neuesten Ausbaupläne für die Ver-besserung der Ortsdurchfahrt der L 234/L 80 berück-sichtigt werden. Dadurch wird das Nettobauland des Teilgebietes 3 geringfügig eingeschränkt. Der Parkstrei-fen wird an anderer Stelle außerhalb des B-Planes 7A gebaut.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung um-faßt den nördlichen Teil des Teilgebietes 2 und das Teilgebiet 3 sowie den Wohnweg b.

Diese städtebaulich zu begrüßende Maßnahme soll berücksichtigt werden. Die Tiefgarage soll zwischen den vorgesehenen Baukörpern im Freibereich unter dem Wohnweg b in einer Größe von ca. 34 x 45 m mit ca. 1.530 qm errichtet werden. Diese Fläche reicht für ca. 60 bis 70 Stellplätze. Die Zufahrt soll von der Planstraße a erfolgen.

2. Ver- und Entsorgung sind auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 7a gesichert. Veränderungen gegenüber der Ursprungsfassung sind nicht geplant. Entsprechend entstehen der Stadt Kaltenkirchen durch die Änderung auch keine Kosten für Erschließungsmaßnahmen .

Anlagen:
Übersichtsplan,

Kaltenkirchen, den 29.09.1987



[Handwritten Signature]
Der Bürgermeister